

# Wo finde ich eine passende Wohnung:

- Internet (z. B.: [www.immonet.de](http://www.immonet.de), [www.immobilienscout24.de](http://www.immobilienscout24.de), [www.immowelt.de](http://www.immowelt.de), ebayKleinanzeigen, Facebookgruppen)
- Stadtbau (z.B.: [Stadtbau Rottweil | Mietangebote \(stadtbau-rottweil.de\)](http://stadtbau-rottweil.de), [Schramberger Wohnungsbau GmbH - Mieten \(swb-schramberg.de\)](http://schramberger-wohnungsbau.de), [Properties » Oberndorfer Wohnungsbau GmbH \(owo-online.de\)](http://properties-oberndorfer.de))
- Kreisbau ([Mietangebote - Kreisbaugenossenschaft Rottweil eG \(kreisbau-rottweil.de\)](http://kreisbau-rottweil.de))
- Zeitungen
- Arbeitgeber
- Private Kontakte, WhatsApp-Gruppen, Suche als Status

Einen **Wohnberechtigungsschein** erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde und können ihn landesweit verwenden. Ihre Haushaltsangehörigen werden von der Wohnberechtigung mit umfasst.

## Mietvertrag:



Folgendes ist zu beachten:

- Laufzeit des Mietvertrags
- Mieten sind jeden Monat pünktlich an den Vermieter zu zahlen (1. des Monats).
- Im Normalfall werden die Miet- und Nebenkosten direkt von der laufenden Leistung an den Vermieter überwiesen. Dies erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem Mieter.
- Die Hausordnung ist zu beachten (Kehrwochen und der Winterdienst (Schneeräumen) sind einzuhalten). Mülltonnen sind regelmäßig nach dem Abfallkalender rauszustellen.
- Kündigungsfrist des Mietvertrags (Es werden *keine* doppelten Mietkosten für die alte und neue Wohnung übernommen (Doppelmieten)).
- Kautio: Die Mietkautio dient als Sicherheit für den Vermieter und wird in Höhe von **drei angemessenen Monatskaltmieten als Darlehen** vom Kreissozialamt und Jobcenter gewährt.

Die Kautio wird nach Beendigung des Mietverhältnisses an den Mieter zurückgegeben. Die Wohnung ist hierfür in einen gepflegten Zustand zu hinterlassen.

**Bitte beachten Sie, dass Mietverträge erst nach vorheriger Zustimmung/Absprache des zuständigen Sachbearbeiters unterschrieben werden dürfen!**

# Angemessene Kosten für eine Wohnung (Kaltmiete):

Im Landkreis Rottweil gelten folgende Kosten für die Kaltmiete als angemessen:

Anzahl der Personen:	Angemessene Kosten Kaltmiete:
1 Person, bis 45qm	334,35 €
2 Personen, bis 60qm	405,60 €
3 Personen, bis 75qm	483,75 €
4 Personen, bis 90qm	564,30 €
5 Personen, bis 105qm	643,65 €
6 Personen, bis 120qm	721,20 €
7 Personen, bis 135qm	797,85 €
8 Personen, bis 150qm	871,50 €

Im Einzelfall kann geprüft werden, ob eine höher Kaltmiete gewährt werden kann.

Zusätzlich zur Kaltmiete fallen die Nebenkosten/Betriebskosten an. Werden die Kaltmiete und Nebenkosten/Betriebskosten zusammengerechnet, spricht man von der sogenannten „Warmmiete“.

Der Vermieter gibt in seinem Mietvertrag an, in welcher Höhe die Kosten für die Nebenkosten anfallen. Zu diesen Kosten gehören z. B. Hausmeistergebühren, Gebäudeversicherungen, Allgemeinstrom, etc..

Kosten für Wasser/Abwasser, Strom, Gas, sind oft nicht in den Nebenkosten enthalten und fallen zusätzlich an. Hierbei sind Rechnungen des Anbieters (z. B. ENRW, EnBW) dem Sachbearbeiter vorzulegen.

Nachzahlungen können nur übernommen werden, wenn der Verbrauch insgesamt angemessen hoch war.

**Abfallgebühren** fallen einmal jährlich an und können beim Sozialamt oder beim Jobcenter eingereicht werden. Diese werden übernommen und direkt an den Eigenbetrieb des Abfallamts überwiesen. Sperrmüll kann 1 x jährlich online bei der Firma ALBA angemeldet werden.

**Anfallende Kosten für Garagen/Stellplätze, Internet oder Kabelgebühren gehören nicht zum sozialhilferechtlichen Bedarf und können daher nicht übernommen werden.**

